

Stand: 09.01.2026 18:25:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8987

"Starke Teilhabe: Prüfungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscher in Bayern abschaffen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8987 vom 21.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Starke Teilhabe: Prüfungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscher in Bayern abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Prüfungsgebühr von 450,00 Euro und die Bearbeitungsgebühr von 70,00 Euro gemäß § 18 der Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscher (GDPO) vollständig abzuschaffen.

Begründung:

Trotz der verbesserten Zusammenarbeit mit dem GIB-BLWG, dem Ausbau des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen (B. A.) an der Hochschule Landshut und weiterer Initiativen des Staatsministeriums stehen Menschen mit Hörbehinderung in ganz Bayern weiterhin nur 164 Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung (Drs. 19/8757). Der tatsächliche Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern lässt sich zwar nicht exakt beifallen; geht man jedoch davon aus, dass in Bayern rund 10 000 gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen leben, wird nicht einmal ein Verhältnis von 1:50 erreicht. Daher muss weiterhin von einem erheblichen Mangel ausgegangen werden – zumal durch die Einführung eines Gehörlosengeldes der Bedarf voraussichtlich zusätzlich steigen wird.

Die rückwirkende Gebührenbefreiung, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das GIB (Gesellschaft:Inklusion:Bildung) seit 2019 bis voraussichtlich bis 31. Dezember 2026 abwickelt, erzielt nicht die notwendige Wirkung, verursacht zusätzliche Bürokratie und trägt nicht zur Attraktivitätssteigerung des Berufs bei, weshalb eine vollständige und dauerhafte Abschaffung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher entscheidend ist, um langfristig finanzielle Barrieren beim Zugang zu diesem gesellschaftlich unverzichtbaren Beruf zu beseitigen. Die derzeitigen Kosten von insgesamt 520 Euro stellen insbesondere für einkommensschwache Prüflinge und Menschen mit Behinderung eine erhebliche Belastung dar und schrecken potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ab. Eine Änderung der GDPO, ergänzt durch Förderprogramme und Informationskampagnen, ist daher ein wesentlicher Schritt, um den Berufszugang zu erleichtern, mehr Nachwuchs zu gewinnen und die Versorgung gehörloser und hochgradig hörbehinderte Menschen in Bayern nachhaltig zu verbessern.